

1. Allgemeine Regelungen

- Jeder Schüler und das gesamte Personal müssen bei einer Inzidenz ≥ 10 montags, mittwochs in der ersten Stunde mittels Selbsttest getestet werden. **Bei Inzidenz < 10** ist nur 1 Test je Woche notwendig. Klassen mit an Corona erkrankten Schülern werden Montag-Mittwoch-Freitag getestet. Es besteht die Möglichkeit, mit aktuellem protokolliertem Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) die Schule zu betreten. Von der Testpflicht ausgenommen sind bei Vorliegen des entsprechenden Nachweises im Sekretariat der Schule:
 - Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach der letzten notwendigen Impfdosis vergangen)
 - Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung für die Dauer von 6 Monaten ab Genesung)
 - Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach ImpfungDas Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist bei Inzidenz > 35 Pflicht in **allen** Räumen.
- Für **schulfremde Personen** besteht auf dem gesamten Schulgelände die **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes** (medizinische OP-Maske oder FFP2).
- Sofort nach dem Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen. Desinfektionsspender stehen am Haupteingang und am Foyereingang bereit, Seifenspender in jedem Klassenzimmer.
- Auf den Fluren und im Treppenhaus ist auf Abstand (1,5m) zu achten.
- Die Klassenräume sind alle 20 Minuten intensiv zu lüften. Diese Lüftungszeiten sind zu protokollieren. Auf Grund der wechselnden Witterung wird empfohlen die Jacken mit in den Unterrichtsraum zu nehmen, um sie während der Lüftungszeiten anzuziehen.
- Die bereitgestellten Luftfilter werden auf dem Flur bei geöffneten Zimmertüren und mindestens einem ständig geklappten Fenster je Raum betrieben.
- Die Garderobe ist kein Aufenthaltsraum und darf nur zur Ablage der Jacken und zum Aufsuchen des Schließfachs betreten werden. Eine Häufung von Personen ist zu vermeiden.
- Während der Hofpause ist auf Abstand zu achten. Die Durchmischung der Klassen soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Verwendete technische Geräte sind nach jeder Benutzung mit den bereitgestellten Reinigungstüchern zu säubern.

2. Mittagessenversorgung

- Die Mensa ist für alle Schüler geöffnet.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist außer bei der unmittelbaren Einnahme des Essens im gesamten Mensabereich zu tragen.
- Vor der Entgegennahme des Essens und des Bestecks, sowie bei jedem erneuten Betreten des Ausgabebereichs sind die Hände zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittelspender steht neben dem Besteckkasten bereit.
- Die Abstände bei der Nutzung der Tische sind unbedingt einzuhalten.

3. Wartezeiten

- In der Regel sollen die Wartezeiten auf den Bus an der Haltestelle unter Einhaltung der Abstandsregeln verbracht werden. Bei ungünstiger Witterung kann der Bereich im Foyer, bzw. der letzte Unterrichtsraum der jeweiligen Klasse genutzt werden. Auch hier ist auf Einhaltung der Maskenpflicht zu achten.

4. Sportunterricht

- Der Sportunterricht findet weitestgehend im Freien statt. Die Kleidung ist darauf einzurichten. Nur bei extremer Witterung erfolgt der Sportunterricht in der Turnhalle unter Einhaltung der Abstandsregeln und nur in kontaktlosen Sportarten. Die Maskenpflicht ist bei Einhaltung der Abstände für den Schulsport aufgehoben.

5. Schülercafe

- Das Schülercafe ist wieder geöffnet. Speisen dürfen nur auf dem Hof oder im Klassenraum verzehrt werden. Auf Abstände ist beim Warten zu achten.

6. Zugang Externer

- Zugang nur mit gültigem Negativtest (nicht älter als 24 Stunden)
- Wer weder Schüler ist noch im Gebäude arbeitet, sich aber während der Unterrichtszeit (7.00 – 15.30 Uhr) länger als 10 Minuten im Gebäude aufhält, muss sich im Sekretariat anmelden.
- Für alle Gäste besteht permanent Maskenpflicht.